



GYMNASIUM BEILNGRIES

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Beilngries, 03.09.2020

1. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern!

Am Ende der Sommerferien melde ich mich, wie angekündigt, mit dem neuesten Stand der Vorbereitungen für die ersten Unterrichtswochen und einigen allgemeinen Hinweisen zum neuen Schuljahr. Es ist leider offensichtlich, dass auch dieses Schuljahr die Herausforderung mit sich bringt, einerseits dem Bildungsauftrag, den sozialen und psychischen Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden und andererseits bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten. Um diese Ziele zu verbinden, werden weiterhin von allen Seiten viel Engagement, gegenseitige Toleranz, vertrauensvoller Austausch und immer wieder große Flexibilität nötig sein. Ich vertraue darauf, dass dieses Miteinander an unserer Schule weiterhin gelingt und das Schuljahr Ihren Kindern neue Freude am Lernen und an der Gemeinschaft bringen möge.

1. Unterrichtssituation in den ersten Schulwochen

Wie Sie gewiss der Presse und auch unserer Homepage entnommen haben, wird der angesprochene **Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler** mit dem 08.09.2020 wieder aufgenommen. **Unterrichtsbeginn** für alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 bis einschließlich 12 ist wie bisher 7.55 Uhr. In den ersten Stunden werden neben der Ausgabe des Stundenplans, der Übermittlung der Materialliste und den üblichen Hinweisen der Klassenleitung auch die Hygienebestimmungen wiederholt bzw. neue Regelungen erläutert. Zudem gibt es wie gewohnt bereits Fachunterricht. Ihr Kind muss wie immer nur Schreibzeug, keine Bücher mitbringen sowie (siehe unten) seinen Mund-Nasen-Schutz. Wie bisher gibt es auch Pausenverkauf in den nach wie vor gestaffelten Pausen.

Der **Unterricht endet** am ersten Schultag wie gewohnt um 12.10 Uhr; ab Mittwoch, dem 09.09.2020, gilt grundsätzlich das reguläre Ende des Vormittagsunterrichts um 12.55 Uhr. Um die Einhaltung von Abständen zu erleichtern und Gedränge auf Gängen und Treppen zu vermeiden, wird das Unterrichtsende jedoch um wenige Minuten „gestaffelt“ erfolgen; damit über das Jahr dabei so wenige Unterrichtsminuten wie möglich ausfallen, wird es dazu einen regelmäßigen Wechsel der Klassen geben, die den Unterricht etwas früher beenden.

In den **ersten zwei Schulwochen (also bis einschließlich 18.09.2020) gilt eine umfassende Maskenpflicht für alle Beteiligten, nicht nur auf dem Schulgelände, im Schulbus und an den Haltestellen, sondern auch im Unterricht mit nur wenigen Ausnahmen (z. B. für das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Pausen)**. Staatsminister Prof. Piazzolo erklärt dazu wörtlich: „Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren“ (Schreiben zum Unterrichtsbeginn vom 1.9.2020).

Bitte geben Sie Ihrer Tochter/Ihrem Sohn für jeden Tag eine Maske **und** mindestens eine Ersatzmaske mit; denn eine durchfeuchtete Maske verliert ihre Schutzwirkung und kann sogar negative Folgen haben. Falls doch einmal eine Maske fehlt oder reißt, kann Ihre Tochter/Ihr Sohn sich wie bisher an das Sekretariat wenden. Wir halten einige Masken für Notfälle vor.

Die ersten 9 Unterrichtstage mit der umfassenden Maskenpflicht sind ein sehr überschaubarer Zeitraum. Sie können sicher sein, dass wir als Lehrkräfte dieser besonderen Situation Rechnung tragen werden; gern wiederholen wir auch einmal etwas, was nicht verstanden wurde. Ermutigen Sie Ihr Kind bitte aktiv nachzufragen; dann suchen wir gemeinsam Lösungen. Zudem werden wir Unterrichtsbeiträge in den ersten zwei Wochen nicht zur Benotung einfordern, lediglich dann,

wenn sich von selbst positive Leistungen ergeben, diese ggf. vermerken. Bringen wir gemeinsam diese überschaubare Zeit solidarisch hinter uns! Denn **ab dem 21. September ist dann unter der Voraussetzung, dass das Infektionsgeschehen dies erlaubt, vorgesehen, im Wesentlichen zur Regelung seit Mai 2020 zurückzukehren, d. h. dann soll die Maske nach Erreichen des Sitzplatzes abgenommen werden dürfen. Aber es dürfen eben nunmehr alle am Unterricht teilnehmen. Und das ist doch eine schöne Perspektive!**

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 gibt es **nach wie vor keinen Pflichtunterricht am Nachmittag, in der Jgst. 7 nur vierzehntägig**; grundsätzlich werden **jedoch freiwillige Angebote** wie Intensivierungen bzw. Brückenangebote und Wahlunterrichte nachmittags erteilt. Angesichts der durchgängigen Maskenpflicht in den ersten 9 Schultagen verzichten wir heuer jedoch für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 auf jeglichen Nachmittagsunterricht in den ersten beiden Schulwochen.

2. Umsetzung des Infektionsschutzes im weiteren Verlauf des Schuljahres 2020/21

In dieser Woche haben sich Eltern-, Schüler- und Lehrervertretungen ebenso wie die politisch Verantwortlichen und die meisten wissenschaftlichen Institutionen darauf verständigt, dass die Gewährleistung eines **möglichst durchgehenden Präsenzunterrichts, selbstverständlich unter Gewährleistung des Infektionsschutzes, das Leitziel** der Unterrichtsorganisation 2020/21 sein muss. Dies wurde im Kabinettsbeschluss vom 02.09.2020 dann bestätigt.

Es gibt nunmehr einen „Drei-Stufen-Plan“ auf der Basis der „Sieben-Tage-Inzidenz“:

- Weniger als 35 Infizierte pro 100 000 Einwohner im Landkreis: Regelbetrieb für alle unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien; „Maskenpflicht“ außer am Sitzplatz im Klassenzimmer
- 35 oder mehr, aber weniger als 50 Infizierte pro 100 000 Einwohner: Regelbetrieb mit „Maskenpflicht“ auch im Klassenzimmer, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann
- 50 oder mehr Infizierte pro 100 000 Einwohner: Mindestabstand in Unterrichtsräumen und Maskenpflicht auch im Klassenzimmer; Wechsel von Präsenzunterricht in Kleingruppen im Wechsel mit Distanzunterricht, insoweit der Mindestabstand anders nicht gewährleistet ist

Wichtig: Das Kriterium für kurzfristig ggf. nötige besondere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z. B. Übergang von Stufe 2 zu Stufe 3) ist das jeweils aktuelle regionale bzw. lokale Infektionsgeschehen, die oben genannten Zahlen geben dabei Orientierungshilfen, **aber letztlich entscheidet die zuständige Behörde (Gesundheitsamt)**. Eine allgemeine Schließung der Schulen ist grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Nähere Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de wie schon in den letzten Monaten unter „FAQ“.

Selbstverständlich dürfen nach wie vor keine Personen das Schulgelände betreten, bei denen eine Infektion oder der Verdacht auf eine Infektion mit COVID 19 vorliegt oder die Kontakt mit Infizierten hatten. Auch wenn „corona-spezifische“ Symptome vorliegen, darf die Schule nicht betreten werden.

3. Neue Möglichkeiten und Strukturen für digitalen Unterricht

Heute hat das Staatsministerium aktuelle Informationen zum digitalen Unterricht veröffentlicht, die vor allem dann von besonderer Bedeutung wären, wenn trotz aller Vorsicht doch in begrenzten Phasen zumindest teilweise Distanzunterricht unumgänglich wäre. Auch wir haben vor Ort bereits gegen Ende des vorigen Schuljahrs im Gespräch mit dem Elternbeirat und dem Sachaufwandsträger dazu einige Eckpunkte erarbeitet. Ziel ist es vor allem, eine klare Zeitstruktur für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen (z. B. durch einen Morgengruß zu einem bestimmten Zeitpunkt). Zudem werden wir die Zusammenarbeit der Lehrkräfte bei der Verteilung von Inhalten und Aufgaben weiterführen bzw. verstärken, ebenso wie die Koordinierung durch die Klassenleitung. Außerdem streben wir, wenn es die Gegebenheiten zulassen, für einen solchen Fall kürzere Wechselphasen (z. B. täglicher Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht) an.

Zudem hat das Staatsministerium durch eine Überarbeitung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) neue rechtliche Grundlagen für den Distanzunterricht geschaffen. Bitte nicht missverstehen: Es soll dadurch gerade nicht ein verstärkter Leistungsdruck, sondern umgekehrt eine kontinuierliche und von der Lehrkraft begleitete Vorbereitung und überschaubare Planung erreicht werden. So können größere Nachhol-Szenarien oder zeitliche Lücken vermieden und der Bildungsauftrag, so gut es geht, auch in einer solchen Notsituation besser erfüllt werden.

Ich bitte Sie diesen kurzen Ausblick zum Distanzunterricht als Erweiterung der Möglichkeiten zu verstehen und nicht als Abkehr vom großen Ziel eines möglichst umfassenden Präsenzunterrichts. Deshalb betone ich ganz besonders, dass wir die Erfahrungen der letzten Monate und der schon vorher in manchen Zusammenhängen durchgeführten digitalen Angebote nutzen werden, um digitale Inhalte überhaupt noch besser zu verorten und mit anderen Unterrichtsformen zu vernetzen – als Chancen, nicht als Notmaßnahmen. Wir haben dazu mit der Unterstützung des Sachaufwandsträgers in Hard- und Software neue Voraussetzungen geschaffen.

Schon jetzt möchte ich Sie außerdem darauf hinweisen, dass wir nunmehr zusätzlich zu den bereits ausgeliehenen Computern über weitere Leihgeräte verfügen, die Sie im Bedarfsfall unbürokratisch bei uns beantragen können (Meldung bitte an das Sekretariat oder direkt an Herrn Mertl). Zu guter Letzt wurden auch rechtliche Anpassungen bzgl. des Datenschutzes vorgenommen, die uns nunmehr ermöglichen, neue Wege zu beschreiten. Näheres zum digitalen Unterricht werde ich Ihnen dann im 2. Elternbrief mitteilen, den ich für die zweite Schulwoche geplant habe.

Jetzt aber freuen wir uns erst einmal auf das Wiedersehen mit unseren Schülerinnen und Schülern vor Ort am Gymnasium Beilngries. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch ein paar schöne Ferientage. Am Montag melde ich mich nochmals kurz mit letzten Informationen zum Schulbeginn einschließlich letzter Konkretisierungen des Infektionsschutzes.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

gez. Sabine Nolte-Hartmann